

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gerd-Uwe Wolf 563 - 5601 563 - 8031 gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.05.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0375/16/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.07.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion "Überschuldung der Stadt Wuppertal" (VO/0375/16) vom 10.05.16		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion „Überschuldung der Stadt Wuppertal“ (VO/0375/16)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Beantwortung:

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv gedruckt.

1. Welche Auswirkungen hat die Überschuldung für die Stadt?

Die Stadt Wuppertal erfüllt nicht die gesetzliche Vorgabe, dass sich eine Kommune nicht überschulden darf. Daher ist sie zur Teilnahme am Stärkungspakt, Stufe 1 verpflichtet. Dies bedeutet die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes, der von der Bezirksregierung zu genehmigen ist und mit dem der Haushaltsausgleich zu erreichen und Eigenkapital aufzubauen ist. (§ 76 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 7 GO NRW)

2. Welche Konsequenzen werden nun aus dem Umstand der Überschuldung gezogen?

Die Stadt Wuppertal ist schon zur Teilnahme am Stärkungspakt, Stufe 1 verpflichtet worden, als im Finanzplanungszeitraum die Überschuldung ausgewiesen worden ist. Dadurch dass die Überschuldung eingetreten ist, ergeben sich aus dem Stärkungspaktgesetz keine neuen Vorgaben.

3. Welche rechtlichen Konsequenzen auch hinsichtlich des Stärkungspaktabkommens ergeben sich daraus?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Einschränkungen des städtischen Handlungsspielraumes ergeben sich daraus?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Welche Konzepte oder Strategien gibt es um aus der Überschuldung herauszukommen?

Zunächst gilt es, die Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes einzuhalten und umzusetzen. Dadurch wird gewährleistet, dass im Jahr 2017 der Haushaltsausgleich erreicht und in den Folgejahren trotz rückläufiger Konsolidierungshilfen des Landes aufrecht erhalten wird. Mit den planmäßig zu erzielenden Haushaltsüberschüssen muss dann Eigenkapital aufgebaut und durch Tilgung von Liquiditätskrediten die Verschuldung reduziert werden.

6. Welche Konzepte oder Strategien gibt es, um mittel- bis langfristig die Schulden abzubauen?

Neben einer konsequenten Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes ist es unerlässlich, die Forderung nach einem Altschuldenfonds weiter zu verfolgen. Dadurch soll der Schuldenabbau (siehe Antwort zu Frage 5) beschleunigt und abgesichert werden.